

OFFICIAL OUTFIT MANUAL SWISS AQUATICS



OFFICIAL SUPPLIER OF THE SWISS AQUATICS
NATIONALTEAMS SWIMMING, DIVING,
WATER POLO AND ARTISTIC SWIMMING

INHALTSVERZEICHNIS

1.	GRUNDSÄTZE.....	2
2.	ARENA KOLLEKTION FÜR SWISS AQUATICS.....	2
2.1.	BASISKOLLEKTION NATIONALKADER ATHLET:INNEN.....	3
2.2.	ZUSÄTZLICH PRO WETTKAMPFHÖHEPUNKT FÜR ATHLET:INNEN (SPORTARTABHÄNGIG)	5
2.3.	BASISKOLLEKTION NATIONALKADER STAFF (COACHES, PHYSIOS, MEDICALS, ETC.).....	7
2.4.	ZUSÄTZLICH PRO WETTKAMPFHÖHEPUNKTE FÜR STAFF (SPORTARTABHÄNGIG).....	8
3.	REGELN FÜR ATHLET:INNEN, BETREUENDE UND ANGESTELLTE DES VERBANDES	10
3.1.	ARENA BEKLEIDUNG.....	10
3.2.	ARENA TECHNISCHES MATERIAL (GILT FÜR ATHLET:INNEN).....	12
4.	SPEZIELLE AUSRÜSTUNG.....	13
5.	WASCHEN DER AUSRÜSTUNG	13

1. GRUNDSÄTZE

Der Schweizerische Schwimmverband hat für die Sportarten Swimming, Diving, Water Polo und Artistic Swimming im Bekleidungs- sowie im technischen Bereich von 2021 bis Ende 2024 einen Ausrüstungsvertrag mit dem Hersteller ARENA abgeschlossen.

Die Nationalkader sowie deren Betreuende sind vertraglich verpflichtet im Bekleidungs-Bereich ausschliesslich die offiziellen Ausrüstungsgegenstände von ARENA (sofern abgegeben) zu tragen. Konkurrenz-Produkte können nur in Absprache mit ARENA (und sofern nicht von ARENA lieferbar) getragen werden.

Die Nationalkader sind vertraglich verpflichtet im technischen Bereich ausschliesslich die offiziellen Ausrüstungsgegenstände von ARENA (sofern abgegeben und keine schriftliche Ausnahmeregelung besteht) zu tragen. Falls ein/e Schwimmer:in in einem ARENA-Wettkampfanzug einen Nachteil im Wettkampf hätte, können die Sportdirektionen eine Ausnahmegenehmigung ausstellen.

Damit ARENA als Ausrüster der Sportarten korrekt repräsentiert wird und die vertraglichen Bestimmungen nicht verletzt werden, wurde das vorliegende Manual erstellt. Es stellt die verschiedenen Bekleidungsteile vor und hält die Regeln fest, die für das Tragen und Verwenden der Ausrüstung gelten.

Die Werbebestimmungen von Swiss Aquatics sind integrierter Bestandteil dieses Manuals und sind zu befolgen.

2. ARENA KOLLEKTION FÜR SWISS AQUATICS

In Abstimmung auf den Anlass und die Teilnehmenden gibt Swiss Aquatics die gesamte Ausrüstung ab. Es besteht kein automatischer Anspruch auf eine vollständige Ausrüstung, die jeweilige Sportart legt den Umfang der Ausrüstung für jeden Anlass bzw. Teilnehmenden fest.

Das Material darf **weder verkauft, verschenkt noch getauscht** werden. Grundsätzlich werden nur defekte Artikel ersetzt. Diese müssen an die Geschäftsstelle retourniert werden, bevor sie ersetzt werden. Die Kollektion und die Modelle können sich pro Saison leicht verändern.

Das Bedrucken der Kleidung mit Logos von persönlichen Sponsoren ist nur in vorheriger Absprache mit dem Verband erlaubt. Hierzu soll Kontakt mit dem/r Chef:in Leistungssport oder Chef:in Nachwuchs aufgenommen werden. Der persönliche Sponsor darf jedoch nicht in Konkurrenz zu ARENA stehen.

2.1. BASISKOLLEKTION NATIONALKADER ATHLET:INNEN

1



2



3



SPONSORS



PARTNERS



NATIONAL PARTNERS



4



5



6



- ❶ 1 Trainingsanzug: rote Jacke, schwarze Hose (+ evtl. Leggings)
- ❷ 2 T-Shirts und 2 Polos (genaue Zusammenstellung der Farben (rot, weiss, schwarz) kann je nach Sportart und Saison variieren)
- ❸ 1 schwarze Shorts/Bermudas
- ❹ 1 Rucksack
- ❺ 1 Badekleid/Badehosen (Modell, Farben (schwarz oder rot) können variieren)
- ❻ Badekappen (Silikon oder Helmet) mit CH-Kreuz (Anzahl, Modell und Farbe können je nach Sportart variieren)

SPONSORS



PARTNERS



NATIONAL PARTNERS



2.2. ZUSÄTZLICH PRO WETTKAMPFHÖHEPUNKT FÜR ATHLET:INNEN (SPORTARTABHÄNGIG)

Ob eine zusätzliche Ausstattung für einen Wettkampf erfolgt und wie diese genau aussieht, definiert jede Sportart individuell. Dies ist auch abhängig von der Kaderstufe und vom Wettkampf selbst und kann somit variieren.

Mögliche zusätzliche Ausrüstungsgegenstände sind:

- T-Shirts oder Polos (Anzahl variiert je nach Länge des Wettkampfes) (2)
- Parka/ Jacke (7/8)
- Technische Ausrüstungsgegenstände wie z.B.:
 - Badekappen (Silikon oder Helmet) mit CH-Kreuz (evtl. mit Namen bedruckt, je nach Wettkampf, Vorbereitungszeit; bei Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen werden i.d.R. extra Badekappen gedruckt)
 - Wettkampfanzüge (9)
 - Goggles
 - Bademantel (10)
 - Wasserballhose/-anzug (11)

2



SPONSORS



PARTNERS



NATIONAL PARTNERS



7



8



9



10



11



SPONSORS



PARTNERS



NATIONAL PARTNERS



2.3. BASISKOLLEKTION NATIONALKADER STAFF (COACHES, PHYSIOS, MEDICALS, ETC.)

1



2



3



SPONSORS



PARTNERS



NATIONAL PARTNERS



④



- ① 1 Trainingsanzug, rote Jacke, schwarze Hose/Leggins
- ② 2 T-Shirts und 2 Polos (je 1 rot und 1 weiss)
- ③ 1 schwarze Shorts
- ④ 1 Rucksack

2.4. ZUSÄTZLICH PRO WETTKAMPFHÖHEPUNKTE FÜR STAFF (SPORTARTABHÄNGIG)

Ob eine zusätzliche Ausstattung für einen Wettkampf erfolgt und wie diese genau aussieht, definiert jede Sportart individuell. Dies ist auch abhängig von der Kaderstufe und vom Wettkampf selbst und kann somit variieren.

Mögliche zusätzliche Ausrüstungsgegenstände sind:

- T-Shirts oder Polos (Anzahl variiert je nach Länge des Wettkampfes) (②)
- Jacke (③)

②



SPONSORS



PARTNERS



NATIONAL PARTNERS



8



SPONSORS



PARTNERS



NATIONAL PARTNERS



3. REGELN FÜR ATHLET:INNEN, BETREUENDE UND ANGESTELLTE DES VERBANDES

3.1. ARENA BEKLEIDUNG

Die Ausrüstung von ARENA darf **ausschliesslich** bei Einsätzen mit **Nationalmannschaften, Kaderzusammenzügen** und **Anlässen, bei denen der Verband vertreten wird**, getragen werden.

Die Bekleidung für das Team an **Wettkämpfen sowie bei An- und Abreise** zu einem Event des Verbandes gilt gemäss Aufgebot. Ist nichts Weiteres erwähnt, gilt folgende Bekleidung:

1



2



4

SPONSORS



PARTNERS



NATIONAL PARTNERS





8



- 1 Trainingsanzug, rote Jacke, schwarze Hose/Leggins
- 2 weisses oder rotes T-Shirt/Polo
- 4 Rucksack
- 8 ggf. Jacke (nur wenn vorhanden und notwendig)

Während einem Event der Nationalmannschaft ist das Tragen von Bekleidungsgegenständen, die nicht zur offiziellen Kollektion gehören, zu unterlassen, sofern die Kleidungsstücke abgegeben wurden. Dazu gehören auch Rucksäcke und Taschen. Ausnahmen kann der Delegationschef oder Trainer:in festlegen (z.B. für einen Ausflug in der Freizeit). Falls auf ein anderes Kleidungsstück ausgewichen werden muss, darf keine Aufschrift oder Logo zu sehen sein. Dies müsste abgeklebt werden.

Ehrungen/Präsentationen: bei sämtlichen Siegerehrungen und Vorstellungen der Athlet:innen ist der Trainingsanzug (rote Jacke und schwarze Hose/Leggins oder Shorts) sowie ein weisses oder rotes Polo zu tragen oder das am Technical Meeting vorgegebene Tenue.

Bei **Medienterminen** im Rahmen eines Nationalmannschaftsevents (während oder bezugnehmend auf einen bevorstehenden/zurückliegenden Event) gilt Tragepflicht der offiziellen Ausrüstung.

Punkte, die hier nicht geregelt sind (z.B. Farbe des Shirts), kann zusätzlich durch den Delegationsleiter oder Trainer:in definiert werden. Diese Regelung ist dann ebenfalls zu befolgen.

3.2. ARENA TECHNISCHES MATERIAL (GILT FÜR ATHLET:INNEN)

3.2.1. SWIMMING

ARENA Ausrüstung mit Tragepflicht an Wettkämpfen:

- Rennanzüge für den Wettkampf (sofern abgegeben und kein individueller Vertrag mit einem anderen Ausrüster besteht, welcher vor dem 01.01.2021 abgeschlossen wurde. Dies muss Swiss Aquatics zwingend mitgeteilt werden.)
- Badekappen SUI (Moulded, 3D Soft oder 3D Ultra Cap)

Frei wählbar (u.U. in Absprache mit Delegationsleiter):

- Schwimmbrille

3.2.2. DIVING

ARENA Ausrüstung mit Tragepflicht an Wettkämpfen:

- Damen: Badekleid W Solid Lichteck Swiss (Modell/ Farbe jeweils vorab definiert durch Trainer:in/ Delegationsleiter)
- Herren: Badehose M Solid Brief Swiss (Modell/ Farbe jeweils vorab definiert durch Trainer:in/ Delegationsleiter)

3.2.3. WATER POLO

ARENA Ausrüstung mit Tragepflicht an Wettkämpfen:

- Herren: M Solid Waterpolo Brief Swiss, Water Polo Cap 1-15 Fina+Len Swiss, Core Soft Robe Swiss
- Damen: W Solid Waterpolo One Piece Swiss, Water Polo Cap 1-15 Fina+Len Swiss, Silicone Cap Swiss, Core Soft Robe Swiss

3.2.4. ARTISTIC SWIMMING

ARENA Ausrüstung mit Tragepflicht an Wettkämpfen:

- Badekleid (Modell/ Farbe jeweils vorab definiert durch Trainer:in/ Delegationsleiter:in), Badekappe Swiss fürs Warm Up im Wasser

Frei wählbar (u.U. in Absprache mit Delegationsleiter:in):

- Gesamte Wettkampfausrüstung (Badekleid, Krone, Nasenklammer, etc.)

4. SPEZIELLE AUSRÜSTUNG

Für Olympische Spiele, Universiaden, Youth Olympic Games und das European Youth Olympic Festival gelten **spezielle Kleidervorschriften**, für welche Swiss Olympic bzw. der Hochschulsport-Verband zuständig ist. Sofern es vorgesehen ist, dass in der Wettkampfzone die Ausrüstung des Verbandes erlaubt ist, gilt das vorliegende Manual.

Bei allen anderen Meisterschaften, Events und Anlässen im In- und Ausland, bei denen Swiss Aquatics für die Beschickung verantwortlich ist, gelten die vorliegenden Regeln.

5. WASCHEN DER AUSRÜSTUNG

Beim Waschen der ARENA Ausrüstung ist darauf zu achten, dass die **farbigen Bekleidungsgegenstände** separat gewaschen werden (Verfärbungsgefahr). Alle Artikel sollten Inside-Out gewaschen werden. Für sämtliche Artikel gilt eine Maximaltemperatur von **40 Grad**. Die synthetischen Artikel sollten zudem nur mit 30 Grad gewaschen werden.

Um die Lebensdauer der Kleider zu verlängern und ein ungewolltes Ablösen der Aufdrucke zu verhindern, sollte die Kleidung nicht in den **Wäschetrockner** (Tumbler) gegeben, sondern aufgehängt, sowie die Aufdrucke und alle synthetischen Artikel nicht gebügelt werden.

Bei Fragen zur Ausrüstung stehen folgende Personen zur Verfügung:
Chef:in Leistungssport, Chef:in Nachwuchs, Administration der einzelnen Sportarten
Tanja Moos, Administration Swimming, tanja.moos@swiss-aquatics.ch